

Ordnung zur Nutzung elektronischer Endgeräte an der iDSB („Handyordnung“)

Diese Ordnung bezieht sich auf die Nutzung elektronischer mobiler Endgeräte wie Mobiltelefone, Smartwatches, Kopfhörer, Spielekonsolen und andere. Für die im Unterricht verwendeten Laptops/Tablets gilt eine gesonderte Ordnung.

Das ist uns wichtig:

- Wir wollen eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen.
- Wir wollen das soziale Miteinander ohne Nutzung elektronischer Endgeräte fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte auch zu haben.
- Wir wollen Pausen- und Erholungszeiten ohne Nutzung elektronischer Endgeräte.
- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes auf Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers und der Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler möglich.
- Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Bei nicht angemessener Nutzung elektronischer Endgeräte werden die Lehrkräfte die Sorgeberechtigten des/der nicht volljährigen Schülers/Schülerin umgehend benachrichtigen.
- Wird ein Handy vorübergehend eingezogen, muss die Schülerin/der Schüler das Gerät vorher ausschalten.

Für wen gilt diese Ordnung?

Die Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der iDSB.

Regelung für alle Klassen

Die Nutzung von mobilen elektronischen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände während der Schul- und Unterrichtszeit verboten.

Alle Geräte müssen ausgeschaltet in den dafür zur Verfügung gestellten Handytaschen in den Schultaschen/-ranzen aufbewahrt werden. Die Handytaschen sind zu verschließen. Während Klassenarbeiten und Tests sind die Handytaschen mit Inhalt abzugeben.

Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

Die Geräte werden eingezogen und im Sekretariat aufbewahrt. Dort können sie während der Öffnungszeiten des Sekretariats von den Eltern des betroffenen Schülers/der

betroffenen Schülerin abgeholt werden. Es erfolgt keine Rückgabe an die Schüler*innen selbst (Ausnahme: volljährige Schüler*innen).

iDSB-Handytaschen (verschießbar & signalstörend)

Zur sicheren Verwahrung des Mobiltelefons während der gesamten Schulzeit stellt die iDSB allen Schüler*innen eine verschließbare, signalblockierende Handytasche zur Verfügung. Die Schüler*innen sind verpflichtet, diese Tasche täglich mitzubringen und ihre mobilen Geräte vor Unterrichtsbeginn darin ordnungsgemäß zu verschließen. Bei Verlust der Handytasche stellt die iDSB gegen eine Gebühr von 30 Euro ein Ersatzexemplar zur Verfügung.

Ausnahmefälle

Für Klassenfahrten können abweichende Regeln vereinbart werden.

In begründeten Ausnahmefällen können nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft das Handy oder andere elektronische Geräte auch während der Unterrichts- und Betreuungszeiten zu bestimmten, abgesprochenen Zwecken verwendet werden.

Verbesserungsvorschläge

Verbesserungsvorschläge zur Handyordnung können an die SV gerichtet werden.

Konkrete Ausführungsbestimmungen

Diese werden nach der Genehmigung durch die TK abgefasst.

Diese Regelung gilt ab dem 1.09.2026.